

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

der RC 03 besteht in diesem Jahr seit neunzig Jahren. Aus diesem Anlaß wollen wir uns mit dem "Radfahren" nach 1900 befassen.



Diese Aufnahme entstand im Jahre 1953. Der Festumzug des RC 03 führte unter anderem durch die heutige Borngasse. Sicher erkennen Sie einige Festdamen. Im Hintergrund ist der Konsum zu sehen. (Anwesen Kees-Fritz)

Verordnung den Radfahrerverkehr betreffend vom 6. Mai 1907

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird zur Ausführung des Gesetzes vom 12. August 1889 über den Urkundenstempel . . . betreffend den Verkehr mit Fahrrädern und Automobilen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen hiermit verordnet:

A. Allgemeine Vorschriften

Für den Fahrradverkehr gilt sinngemäß die den Verkehr von Fuhrwerken regelnden polizeilichen Vorschriften

B. Das Fahrrad

Jedes Fahrrad muß versehen sein:

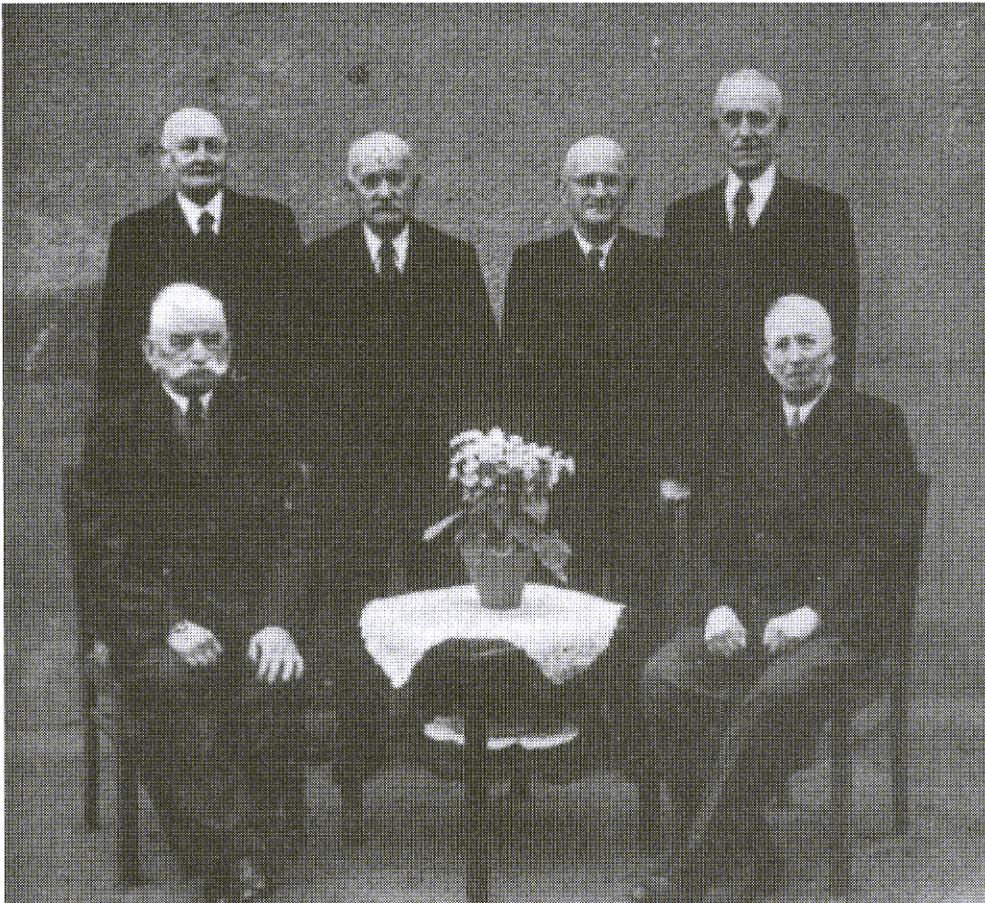
- 1) mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung;
- 2) mit einer helltönenden Glocke zum Abgeben von Warnungszeichen;
- 3) während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Lampe mit farblosen Gläsern, die den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft;
- 4) . . . mit einer Nummernplatte versehen, die als Beweis für die erfolgte Zahlung der Stempelabgabe gilt.

Anmerkung der Verfasser: Die Kosten für die Stempelabgabe betragen im Jahre 1907 fünf Mark; ein Facharbeiter verdiente damals in der 60stündigen Arbeitswoche 22 Mark.

C. Der Radfahrer

a) Ausweis über die Person des Radfahrers

Wenn ein Fahrrad benutzt werden soll, hat der Besitzer hiervon dem für seinen Wohnort zuständigen Kreisamt schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten das Kreisamt erteilt dem Meldeamt eine auf den Namen des Radfahrers lautende Radfahrkarte . . . Der Radfahrer hat die Radfahrkarte bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten, zur Kenntlichmachung eines Polizeibeamten ist auch das Tragen einer Dienstmütze ausreichend, vorzuzeigen. Für eine Person unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers.



Beim 50jährigen Jubiläum
die noch lebenden Gründer

Obere Reihe von links:
Wilhelm Gerbig,
Georg Petri,
Georg Petri,
Ludwig Engel

sitzend:
Jakob Petri,
Jakob Thomas

b) besondere Pflichten des Radfahrers

Das Abgeben des Glockenzeichens ist sofort einzustellen, wenn Tiere davon unruhig oder scheu werden.

Der Gebrauch von Signalpfeifen, Hupen und beständig tönenden Glocken (Schlittenglocken und dergleichen), sowie Radlaufglocken ist untersagt.

Das Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Tieren . . . , das den Verkehr stört oder Tiere scheu machen, sind verboten.

D. Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Folgende Anzeigen wurden dem Kreisblatt des Jahres 1904 entnommen; der ersten Wanderfahrt des RC 03

— Der Radfahrerklub Worfelben wird am 2. Oftertage seinen ersten Ausflug machen und zwar nach Mainz—Oppenheim und von dort wieder nach Worfelben zurück. Die Abreise wird vormittags 8 Uhr stattfinden.

— In Worfelben ist unter dem Namen „Radfahrer-Klub“ eine neue Sportvereinigung ins Leben getreten. Wünschen wir derselben stetes Wachsen, Blühen und Gedeihen!

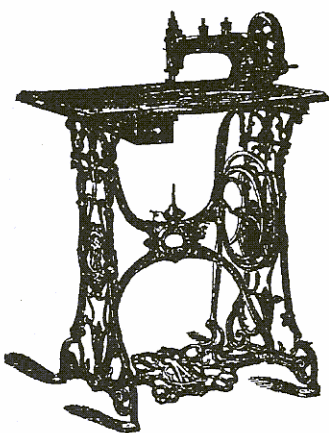
Okt. 1903

Bereinigten Barbieren Worfelben.

Unserer werten Kundschaft zur
gefl. Kenntnis, daß das Abonnement
für wöch. 1mal jährlich Mk. 4.—
" " 2mal " " 8.—
" " mit Haarschneiden " 8.—
per 1. Januar 1904 festgesetzt ist.
Um ferneres Wohlwollen bittend
zeichnet Hochachtungsvoll
Luft & Wiemer.

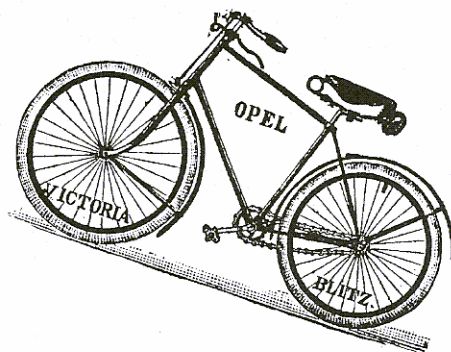
1903 Worfelder Friseure
werben für das
Jahr 1904

Opel-Nähmaschinen Opel-Fahrräder



beste
Familien- und
Handwerker-
Nähmaschinen
mit neuesten Verbesserungen
ausgestattet

Fahrräder
feinster Qualität und höchster
Leistungsfähigkeit
empfiehlt als passendes
Weihnachts-Geschenk
die
Nähmaschinen und Fahrräder-
Fabrik von



Adam Opel, Rüsselsheim a. M.

Grossherzoglich Hess. Hoflieferant.

Weltausstellung in Chicago prämiert mit der höchsten Auszeichnung.

Ehrenmedaille & Diplom.

..... vor hundert Jahren

darunter werden wir künftig Ereignisse vorstellen, die wir durch Auswertung des damals in Worfelden gelesenen Kreisblattes herausgefunden haben.

1893 Worfeller Nachkerb

Zur Worfelder Nachkirchweih

ladet Unterzeichneter auf **Sonntag den 24. d. Mts.** freundlichst ein. Keller und Küche sind bestens bestellt. **Tanzmusik**, ausgeführt durch die Groß-Gerauer Kapelle des Herrn Bätth.

Schulz, Wirthschaft „zur Sonne“.

1893 Synagoge eingeweiht

— Mittwoch wurde in Worfelden die neuerbaute Synagoge durch Rabbiner Dr. Selver in feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergeben. An der Einweihungsfeier, die den schönsten Verlauf nahm, beteiligten sich auch die Gemeindebehörden, der evang. Geistliche für Worfelden hatte schriftlich seinem Bedauern Ausdruck gegeben, durch die an demselben Tage stattfindende Dekanats-Conferenz am Erscheinen verhindert zu sein.

1893 3. Preis für Einnehmers Simmenthaler

— Bei dem Samstag 4. März in Langen stattgehabten Faffelmarkt führte u. A. Herr Gemeinde-Einnehmer Georg Graf H. Worfelden einen Faffel der Simmenthaler Rasse vor, demselben wurde für das vorgesehene Thier der 3. Preis zugetheilt und verkaufte er dasselbe später an die Gemeinde Neu-Isenburg.

1893 Brandchronik

— Die Brandchronik hat diesen Sommer auffallend viele Fälle (Groß-Gerau, Gernsheim, Biebesheim, Goddelau, Crumstadt, Wolfslehlen, Reheim, Dornheim, Worfelden) zu verzeichnen, ein Theil der Brände ist allerdings auf Blitzschlag zurückzuführen, doch bleibt die Gesamtziffer gegen sonstige Jahre immer noch hoch und dürften ansehnliche Beträge aus der Landesbrandkasse zahlbar werden oder schon geworden sein.

Einladung
zur Jahreshauptversammlung
Der Heimat- und Geschichtsverein Worfelden lädt
alle Mitglieder zur Hauptversammlung ein.
Sie findet am Freitag, 22. Oktober 1993, um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus statt.
Auf der Tagesordnung stehen Tätigkeitsbericht, Kassenbericht,
Wahlen und Verschiedenes.